

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler MSc, Stefan Berger und Maximilian Krauss betreffend „einseitige Auflösungsklauseln in Pachtverträgen“, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 zu Post 58

---

Mit dem Ausbuchen der offenen Forderungen scheint der Akt „Copa Cagrana“ endlich geschlossen zu sein. Neben den Kosten für die erfolgten Ersatzvornahmen, auf denen die Stadt Wien schlussendlich sitzen bleibt, kann die Stadt Wien auf ein langes und kostspieliges Gerichtsverfahren zurückblicken. Obwohl die Pächtergesellschaft diverse Bauführungen ohne Genehmigung durchführen hat lassen, war es rechtlich kaum möglich den auf lange Frist abgeschlossenen Pachtvertrag vorzeitig zu kündigen.

Die Stadt Wien sollte aus den Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit der Copa Cagrana machen musste, ihre Lehren ziehen und eine Sicherung für derartige Fälle in den Verträgen verankern.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständigen amtsführenden Stadträtinnen und Stadträte auf, künftig Pachtverträge von Gemeindeflächen zur Bewirtschaftung (wie etwa Copa Beach) mit entsprechenden einseitigen Auflösungsklauseln auszugestalten, damit die Stadt Wien im Falle einer Gefährdung des Bestandsobjekts - etwa durch rechtswidrige Bauführung - den Vertrag schnell auflösen kann.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.